

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckerei: Tagesblatt Riess.
Bismarckstr. 20.

Postkonton: Belpg 21004.
Nicolai Riess Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großbain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riess, sowie den Gemeinderat Gröba.

N. 281.

Dienstag, 3. Dezember 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierwöchentlich 3.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschriftzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ordervoll 25 Pf., gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 10 Pf. Jede Zeile. Vermittlung Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riess. Verschiedene Unterhaltungsbeilagen, Gedichte an der Spitze. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Abnehmer — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterberg, Riess. Geschäftsstelle: Poststraße 20. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmal, Riess; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riess.

Bestimmung des Gewichtes von Rohfetten durch die Fleischbeschauer.

In Ausführung der Bekanntmachung vom 7. Juni 1918 (Sächs. Staatszeitung und Leipzig. Zeitung Nr. 135) wird folgendes angeordnet:
Die mit der Fleischbeschau beauftragten Tierärzte und die nichttierärztlichen Beschauer sind verpflichtet, im Hinblick auf die Feststellung des Schlachtgewichtes usw. auch die Posttrennung und Feststellung des Gewichtes der Rohfette (vgl. Anweisung über die Posttrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Verladung von Rohfetten; vom 6. April 1918 — Sächsische Staatszeitung Nr. 86) zu überwachen und das Gewicht in das Schlachtbuch einzutragen.

Von Zeit zu Zeit haben sie die Doppelproben der Rohfettabnehmer zu prüfen, wobei festzustellen ist, ob das verkaufte Rohfett mit den Eintragungen im Schlachtbuch im Einklang steht. Etwaige Abweichungen sind dem Kriegsausschuß für physikalische und tierische Oele und Fette, Rohfettabteilung, Berlin, unter den Linden 63 a, mitzuteilen.

Ueber den jeweiligen Rohfettanfall ist dem zuständigen Kommunalverband nach Ablauf eines jeden Monats zusammenfassend zu berichten.

Für die Mitwirkung bei der Rohfetterfassung gewährt der Kriegsausschuß den genannten Sachverständigen eine Vergütung von 4 M. für je 100 kg Rohfett, jedoch monatlich höchstens 8 M., höchstens 40 M. Etwaige bare Auslagen, die bei dieser besonderen Tätigkeit für den Kriegsausschuß aufgewendet werden müssen, werden erstattet. Die monatlichen Fortberichtsberichte sind dem Kommunalverband einzureichen, dem die berechneten Beträge nach Prüfung vom Kriegsausschuß zur weiteren Veranlassung übergeben werden. Die Vergütung der fest besoldeten Tierärzte und nichttierärztlichen Beschauer bleibt der Entscheidung ihrer Anstellungsbehörden überlassen.

Soweit an größeren Schlachthöfen und Zentralfleischereien bereits Einrichtungen zur wirksamen Erfassung der anfallenden Rohfette im Einverständnis mit dem genannten Kriegsausschuß bestehen, bleiben sie von dieser Bekanntmachung unberührt.

Diese Bekanntmachung, die sofort in Kraft tritt, haben die Anstellungsbehörden allen für die Fleischbeschau vereinigten Tierärzten und nichttierärztlichen Beschauern als Abdruck oder abdrucksähnlich zu versenden. Riess, den 19. November 1918.

775 V V
4573

Schutz der Volksgesundheit.

Die aus dem Felde zurückkehrenden Truppen können Keime ankündender Krankheiten, wie Flecktyphus, Typhus, Diphtherie, Ruhr und Cholera sowie Ungeziefer, namentlich Kopflaus und Kleiderläuse, mit sich bringen.

Die Militärbehörde wird wie bisher auch bei der jetzigen Demobilisierung alles tun, um eine Vermeidung der Infektionsgefahr zu verhüten. Sie wird namentlich für eine ausgiebige Entlausung und Gesundheitsüberwachung der Truppen durch Ärzte Sorge tragen. In Bürgerquartieren werden aus dem Felde zurückkehrende Truppen zunächst nicht gelegt werden.

Alle Militärpersonen, die in Bürgerquartiere oder Gasthäuser gewiesen werden oder sich auf ihre Kosten in solchen unterbringen, sind verpflichtet, dem Quartier- bzw. Gastwirt einen Ausweis darüber vorzulegen, daß sie entlausungsfrei sind. Den Quartier- und Gastwirten ist verboten, Militärpersonen ohne solchen Ausweis ins Quartier zu nehmen.

Es liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung, daß sich niemand den vorstehenden Maßnahmen entzieht. Jeder, der bei sich oder bei seinen Angehörigen Ungeziefer (Wurde) bemerkt, ist verpflichtet, für dessen sofortige Beseitigung zu sorgen. Militärpersonen haben sich zu diesem Zwecke an das Garnisonkommando zu wenden. Ueber Entlausungsmöglichkeiten für Zivilpersonen erfolgt weitere Bekanntmachung. Riess, den 3. Dezember 1918.

Das Garnisonkommando.
Bauk. Waneier,
H. und S. Rat. Major.

Der Rat der Stadt Riess.
Dr. Scheider,
Bürgermeister.

Zur Uge.

Ein Ultimatum Fochs.

Nach Blättermeldungen hat General Foch der deutschen Waffenstillstandskommission ein Ultimatum mit 24 Forderungen überreicht, worin die französische Forderung auf Auslieferung sämtlicher Kärzler und beher Lozomotiven erneut aufgestellt wird. Das Ultimatum ist Montag vormittag um 10 Uhr ab. Der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission, Staatssekretär Erzberger, hat sofort nachdrücklich Einspruch erhoben und erklärt, die Erfüllung der Forderung wäre selbst dann unmöglich, wenn man das ganze deutsche Wirtschaftsleben zum Voraussetzen der stärksten und besten Lokomotiven in Unordnung brächte. Er hat den Vermittlungsvorschlag gemacht, daß Deutschland alle gegenwärtig in Reparatur befindlichen Lokomotiven nach Fertigstellung abliefern werde, daß dies aber nicht vor dem 1. Februar der Fall sein kann. Dieser Vermittlungsvorschlag ist zugleich an die Bedingung geknüpft, daß die Franzosen die von ihnen in Nordfrankreich und Belgien übernommenen Lokomotiven zahlenmäßig abgeben und einrechnen. Foch hat ferner die absolute Grenzsperrung über Ullrich-Vorbringen ausschließlich der preussischen Gebiete Saarbrücken und Saarbrücken verhängt.

Das begehrte Selbstbewußtsein einer Technikerklasse hat diesen Krieg den Eisenbahnkrieg genannt. Tatsächlich wäre unser vierjähriger Kampf auf diesem Hauptplatz nicht möglich gewesen ohne die nirgends überbotene Leistung des deutschen Eisenbahnwesens, der Menschen und des Materials. Die Eisenbahnen haben die Zahl der deutschen Truppen vervielfacht, sie erwirkten, die Allgegenwart der Heere, die gleichzeitig in Frankreich und am Schwarzen Meer, im Kaukasus und am Bosphorus, am Vepus-See und in Valästina kämpften. Jetzt, nach unserem Zusammenbruch, versucht es der Feind, Deutschland auf diesem wie auf jedem Gebiet mit Deutschlands eigener Waffe zu vernichten. Deshalb mit Deutschlands besten und leistungsfähigsten, die uns blieben, sollen den deutschen Zug in den Untergang reißen. Und der Lokomotivführer auf dieser Todesfahrt heißt Foch. Der Franzose, Emile Bola hat einst, in einer Darlegung voll wilder Bosheit den führerlosen Zug gesteuert, der, ein Sinnbild des nationalen Verderbens mit seiner Pracht singender französischer Soldaten der deutschen Grenze zuzog. Heute wird, von unseren Feinden, dies Verderben organisiert; nach Abschluß des Waffenstillstands, am 1. Dezember hat Foch sein Ultimatum: reiflose Erfüllung der Forderungen, die weit über den Waffenstillstandsvertrag und das Verbot hinaus, die ausgeliefert werden und stärksten deutschen Lokomotiven verlangen —

über: Kündigung des Waffenstillstands mit allen grauenhaften Folgen einer einseitigen Wiederaufnahme des Kampfes.

Der Vermittlungsvorschlag angenommen.

Wie die „Rhein. Ztg.“ aus Bern berichtet, hat Foch sein Einverständnis mit dem von Staatssekretär Erzberger gemachten Vermittlungsvorschlag erklärt.

Nachdem nun Kontribution zahlen.

In Nachen haben die Franzosen Kontribution erhoben und Weizen stellen lassen. Dies ist gegen die ausdrücklichen Abmachungen der Waffenstillstandskommission.

Der „Volks-Anz.“ meldet aus Düsseldorf: In Wülfrich ist belagertes Meer eingerichtet. Es wurde sofort eine Bekanntmachung öffentlich angeschlagen, in der es u. a. heißt: Die ganze Zivilbevölkerung muß die vorübergehenden Offiziere durch Abnahme der Kopfbedeckung grüßen und dabei den Bürgersteig verlassen. Bei diesen Befehl übertritt, wird festgenommen und durch Verfabren erschossen. — Den Bewohnern sowie der Stadt wird außerdem eine Weisung auferlegt. Unterzeichnet ist diese Bekanntmachung von Oberst Sacia.

Trier — Sitz des amerikanischen Hauptquartiers.

Zum Sitz des Hauptquartiers der amerikanischen Besatzungstruppen wird allem Anschein nach Trier ausersehen werden. Es sind hier bereits Vertreter des amerikanischen Oberkommandos eingetroffen, die unter Führung eines Mitgliedes des Arbeiter- und Soldatenrates für diese Zwecke geeignete Räumlichkeiten besichtigt haben.

Die englischen Schiffe in Riess.

Das in den Riess Hafen eingelaufene englische Geschwader besteht aus den Kreuzern „Corbis“, dem Flaggschiff des Admirals Sinclair, und den Kreuzern „Rafandra“, „Ceres“, „Galypso“ und „Garabod“, sowie neun Zerstörern mit dem Führerschiff „Walküre“, außerdem einigen Minensuchbooten und Dockschiffen.

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, ist vorgestern Nachmittag eine Flotille von 12 englischen Zerstörern, die durch den Sund in die Ostsee eingelaufen war, in Wedau angekommen. Die englische Marinekommission wird morgen in Wilhelmshaven einreffen.

Differenzen zwischen Verdugo und den Alliierten.

Die amerikanischen Blätter berichten, sollen zwischen Verdugo und den Alliierten große Differenzen in der Friedensfrage bestehen. Man erwartet deshalb, daß die Friedensverhandlungen einen höchst kümmerlichen Verlauf nehmen werden.

Auslieferung zweier 8 deutsche U-Boote.

Meuter meldet aus London, daß gestern in Darwich noch weitere 8 deutsche U-Boote angekommen sind. Damit steigt

Bekanntmachung.

Infolge der herrschenden Notlage und der damit verbundenen Schwierigkeiten eruchen wir die Arbeiterschaft und die Geschäftsleute dringend, das Notgeld des Verbandes der Industriellen, Dresdener und der Raubhammerwerke Riess in Zahlung zu nehmen, da sonst unsehrer Zahlungskonten eintreten müßten.

Alle Banken und öffentlichen Kassen eruchen wir ebenfalls, das Notgeld in Zahlung zu nehmen.

Riess, den 2. Dezember 1918.

Arbeiter- und Soldatenrat Riess.

I. Vorsitzender:
gez. Scherfka.

II. Vorsitzender:
gez. Richter.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume des Arb.- u. Sold.-Rates Riess befinden sich jetzt Mathausenstr. (früher Osk.-Kafino 85). Sprechzeit der Vorstehenden: vorm. 10 bis 11 Uhr, nachm. 4 bis 6 Uhr. Die Büros einschl. Auskunftsstelle sind von 8 bis 12 Uhr vorm. und 2 bis 6 Uhr nachm., Sonntags von 9 bis 11 Uhr vorm. geöffnet.

Riess, den 2. Dezember 1918.

Der Arbeiter- und Soldaten-Rat Riess.

gez. Scherfka.

gez. Richter.

Ausgabe der Gutscheine zur Verbilligung des Hausbrandes der Kinderbemittelten.

Die Ausgabe der beantragten Gutscheine zur Verbilligung des Hausbrandes der Kinderbemittelten erfolgt

am Mittwoch, den 4. Dezember 1918 nachmittags 3—6 Uhr

im Mathaus. Polizeiwache. Die Protokollausfertigung ist hierbei vorzulegen. Die auf die Monate Oktober bis einschließlich Dezember 1918 lautenden Gutscheine sind bei der Kassenabnahme im Monat Dezember dem Kohlenhändler mit in Zahlung zu geben. Die auf die späteren Monate lautenden Gutscheine haben nur in dem darauf angegebenen Monat Gültigkeit. Die Verwendung und Annahme der Gutscheine vor ihrer Gültigkeit ist verboten.

Die Kohlenhändler sind verpflichtet, die Gutscheine von den Kohlenabnehmern mit in Zahlung zu nehmen. Die vereinbarten Gutscheine im vorhergegangenen Monat sind Anfang jeden Monats in unserer Stadtkasse zur Einlösung zu bringen.

Der Rat der Stadt Riess, den 3. Dezember 1918.

Chm.

Freitag, den 6. und Sonnabend, den 7. Dezember 1918

finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unausschießbare Sachen Ihre Erlösung.

Die Sparkasse bleibt jedoch während der üblichen Kassenstunden geöffnet.

Das Stadtbauamt einschließlich der Bezugsstellen in der Albertschule bleibt nur am Sonnabend, den 7. Dezember 1918 geschlossen.

Im Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburt und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riess, den 3. Dezember 1918.

Wab.

Seefischverkauf.

Wir haben einen Kisten frische dänische Seefische empfangen, welcher morgen, Mittwoch, von früh 8 Uhr ab in der Fischhandlung von Clement Bürger, Kaiser-Wilhelmplatz, gegen Riess. Protokollausfertigung, 1 Pfund 1 Mk. 70 Pf. verkauft wird.

Der Rat der Stadt Riess, den 3. Dezember 1918.

Am 27. vor. Mis. ist der Schupmann Herr Carl Emil Jahn als Vollstreckungsbeamter der Gemeinde Weida in Pflicht genommen worden.

Weida, am 2. Dezember 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Anzahl der an England ausgelieferten U-Boote auf 122.

Die Auslieferung des deutschen Eisenbahnmateriells.

Quaas meldet aus Paris: Der Matin schreibt, daß dank der energischen Haltung Fochs die Deutschen, die im Waffenstillstandsvertrag geforderten 150 Tausend Eisenbahnmateriell abliefern und die erste Ablieferung an Belgien bereits am Freitag an der Grenze erfolgt ist.

Die angebliche Beschlagnahme der Funkstationen.

Amlich wird aus Berlin gemeldet: Da trotz der bisherigen Nichtsstellung bezüglich einer angeblichen Beschlagnahme der Funkstationen durch die Unabhängigen oder die Spartakusgruppe in der Öffentlichkeit eine tiefe Verunsicherung besteht, die geeignet erscheint, große wirtschaftliche und politische Werte zu gefährden, stellen wir noch einmal mit aller Deutlichkeit fest: Keine der deutschen Funkstationen befindet sich in den Händen irgendeiner besonderen politischen Gruppe. Alle sind nach wie vor im Betrieb der Männer, die ihre technische Verwaltung auch schon während des Krieges innehaben. Ebenfalls unwahr ist das Gerücht, Amerika habe wegen des Lebensganges unserer Funkstationen in die Hände einer bestimmten politischen Richtung den funktentelegraphischen Verkehr mit uns abgebrochen. Dieser Verkehr besteht nach wie vor. Die organisatorische Ausgestaltung des Funkdienstes, die schnellstens zu Ende geführt werden soll, wird den Beweis erbringen, daß dieses wichtige Instrument im Verkehr mit dem Ausland der Reichsregierung vollständig zur Verfügung steht. Bis dahin behält die Zentralfunkleitung die Führung des Dienstbetriebes aller Funkstationen und der angegliederten Dienststellen.

Berlin, den 2. Dezember 1918. Ebert. Quaas.

Gisner gegen eine Anklage des deutschen Reiches.

Im bayerischen Landesvolkshausrat spielte sich heute Abend ein hoch politischer Akt ab. Der gesamte Volksrat erichien in der 6. Nachmittagsstunde, und alle Minister gaben der Reihe nach Erklärungen über ihre Politik und ihr Programm ab. Ministerpräsident Gisner verlas unter klärendem Beistand eine hochbedeutende Erklärung, nach der sich der Volksrat heute einstimmig auf eine Kundgebung geeinigt hat. Diese wendet sich gegen jede Lösung vom Reich und spricht sich für eine Schaffung eines föderativen Staatswesens unter der Mitarbeit der drei Nationen des Volkes aus. Sie bittet die Entente, das deutsche Volk durch die Verlesung zu beruhigen, daß sie nicht beabsichtigt, Deutschland aufzulösen, weitere deutsche Gewichte zu belagern und die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Die Regierung versichert, daß die Arbeiter, Sol-